



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430  
BESCHLUSS-NR. 2017-232  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gewalt auf dem Pausenplatz;  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

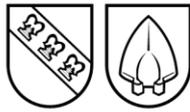
## VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.151/17):

### INTERPELLATION GEWALT AUF DEM PAUSENPLATZ

Das vermehrt zu beobachtende Phänomen von Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist ein gesellschaftliches Problem, welches auch vor unserer Schule nicht Halt macht. Uns interessiert deshalb brennend, wie ausgeprägt sich dieses Phänomen in der Schule Illnau-Effretikon präsentiert. Wir möchten in Erfahrung bringen, welches Konzept die Schulbehörde verfolgt, um einerseits präventiv Einfluss zu nehmen und andererseits, welche konkreten Massnahmen die Schulbehörde verfolgt, wenn es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist. Für eine schriftliche Beantwortung unserer präzisierenden Fragen bedanken wir uns im Voraus.

1. Welche Vorkommnisse von physischer oder psychischer Gewalt (zum Beispiel Mobbing, Cybermobbing, Drohung mit und ohne Waffen) auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg sind der Schulbehörde bekannt und dokumentiert?
2. Gibt es Vorgaben der Schulbehörde, dass alle Vorfälle von Gewalt gemeldet werden müssen? Falls nicht, mit welcher Begründung?
3. Wurden entsprechende Vorfälle (seit 2014) der Polizei gemeldet oder zur Anzeige gebracht?
4. Wird an der Schule Illnau-Effretikon das Phänomen Gewalt unter Schülern in der Lehrerschaft und in den Klassen thematisiert? Falls ja, wie konkret?
5. Sind entsprechende Bildungsangebote für die Lehrerschaft an der Schule Illnau-Effretikon obligatorisch?
6. Wie werden Eltern der verantwortlichen Jugendlichen und Schüler bei gewalttätigen Vorfällen in die Pflicht genommen?
7. Welche Kompetenzen haben Lehrkräfte gegenüber renitenten Schülern und wie werden sie von der Schulbehörde dabei unterstützt? (Antrag auf Ausschluss von der Schule oder interne Umplatzierung).
8. Wie ist der Schutz der Lehrkräfte vor renitenten Eltern gewährleistet?



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430

BESCHLUSS-NR. 2017-232

9. Wie werden Schüler geschützt, wenn sie Vorfälle mit Gewalt (auch angedrohter Gewalt) einer Lehrperson oder dem Schulsozialarbeiter melden?
10. Welche Erfahrungen hat die Schule Illnau-Effretikon mit „Peacemakern“ gesammelt?
11. Wie werden „Peacemaker“ vor Übergriffen geschützt?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

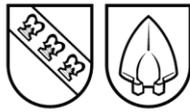
URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP  
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP  
Gemeinderat Roger Miauton, SVP  
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP  
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

EINGANG RATSBURO: 13.07.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 07.09.2017

FRIST: 07.12.2017



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430

BESCHLUSS-NR. 2017-232

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

#### GRUNDSÄTZLICHES

Die Schule macht nicht die gleiche Beobachtung wie der Urheber und die Mitunterzeichnenden des parlamentarischen Vorstosses. Aus Sicht der Schule treten Gewaltereignisse nicht vermehrt auf; allerdings kommt es zu Vorkommnissen, die mit Gewalt einhergehen. Die Schule stellt eine Verlagerung von sichtbarer Gewalt auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg hin zur Gewalt durch „Cybermobbing“ fest.

Die Schule Illnau-Effretikon toleriert keine Formen von Gewalt. Sie bedient sich verschiedener präventiver Massnahmen, um Schüler/innen auf das Thema zu sensibilisieren; vor allem aber erfolgt bei gewaltsamen Vorkommnissen eine sofortige Intervention, seitens der Lehrpersonen, der Schulsozialarbeitenden, der Schulleitung und in einem gravierenden Fall der Schulbehörde. Bei solchen Interventionen legt die Schule grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Stadtpolizei wie auch die Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich stellen der Schule Illnau-Effretikon ein gutes Zeugnis aus. Die Zusammenarbeit gestaltet sich unproblematisch und effizient. Das Vorgehen sowie auch die Interventionsvorgaben sind klar definiert. Die Schulpflege nimmt sich schwerwiegenderen Fällen an. Ab und an besuchen Jugendliche das Programm „Training in Lebenskompetenz“ der Suchtpräventionsstelle. In diesen Fällen ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich und verpflichtend.

Grundsätzlich besteht in jeder Schulanlage eine Hausordnung, in welcher die Themen Waffen, Ordnung und Verhalten geregelt sind.

Im Herbst 2017 wurden sämtliche Schuleinheiten extern evaluiert. Das Schulklima wurde umfassend bei Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen erfragt und vor Ort überprüft. In allen Schulen wurde eine gute Qualität festgestellt. Die resultierenden Berichte bekräftigen dies.

Auszüge von Zitaten zur wertschätzenden Gemeinschaft:

„Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule wohl und ernstgenommen. Das Team fördert die aktive Partizipation der Schulkinder an der Gemeinschaft sehr gut.“

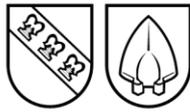
„Die Schule setzt sich erfolgreich für ein Schulklima ein, in dem sich die Jugendlichen wohl und sicher fühlen. Wertschätzende Umgangsformen, gemeinschaftsbildende Anlässe sowie ein klares Vorgehen bei Konflikten tragen dazu bei.“

ZUR FRAGE 1:

#### **Welche Vorkommnisse von physischer oder psychischer Gewalt (zum Beispiel Mobbing, Cybermobbing, Drohung mit und ohne Waffen) auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg sind der Schulbehörde bekannt und dokumentiert?**

Der Schulbehörde sind einzelne Vorkommnisse bekannt. Die Informationen gelangen einerseits von den Schulleitungen oder direkt von Lehrpersonen an die Mitglieder der Schulpflege. In der Schule Illnau-Effretikon sind die Eskalationsstufen klar festgelegt: Die Lehrperson informiert zuerst die Schulleitung. Erst bei einer grösseren Intervention wird die Schulpflege beigezogen. In jedem Fall wird jedoch die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden gesucht.

In letzter Zeit wurde nur ein Vorfall wegen Tragen eines Sackmessers bekannt. Der Grund dafür lag im Umstand, dass der Schüler das Messer für das Schnitzen der Räben des Lichterumzuges mitbrachte und es unerlaubterweise mit auf den Pausenplatz führte.



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430

BESCHLUSS-NR. 2017-232

Das Phänomen der Soft-Guns trat in den vergangenen zwei Jahren auf den Schulanlagen nicht mehr zu Tage. In früheren Fällen ist der Jugenddienst der Polizei sofort miteinbezogen worden – dies würde auch bei allfälligen künftigen Fällen gleich gehandhabt werden.

Auf dem Schulgelände - aber auch häufig auf dem Schulweg - kommen normale Streitereien sowie Kräftemessen vor. Schüler/innen werden verbal beschimpft, ausgelacht oder auch von Aktivitäten in der Freizeit ausgeschlossen. Vorkommnisse von versteckten oder entwendeten Materialien sind bekannt. Diese Themen werden erstmalig niederschwellig im Klassenrat besprochen. Bei Wiederholungen zieht die Schule Eltern und allenfalls den Jugenddienst bei.

Vorfälle von Mobbing via die verschiedenen Plattformen der Sozialen Medien nehmen zu. Da sich solche Vorfälle vor allem in der Freizeit ereignen, gestaltet es sich für die Schule schwierig, solche Formen der Gewalt zu erkennen. Für die Schule wird das sogenannte „Cybermobbing“ erst sicht- oder hörbar, wenn ein Schüler/innen oder deren Eltern sich an die Lehrperson oder an die Schulsozialarbeit wenden. Die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst ist der Schule wichtig.

ZUR FRAGE 2:

**Gibt es Vorgaben der Schulbehörde, dass alle Vorfälle von Gewalt gemeldet werden müssen? Falls nicht, mit welcher Begründung?**

Vorfälle, bei welchen die Polizei oder anderweitige Stellen involviert werden, unterliegen einer Meldepflicht. Im Rahmen der Schulleitungskonferenz wird über grössere Vorfälle informiert und allenfalls weitere Massnahmen besprochen.

ZUR FRAGE 3:

**Wurden entsprechende Vorfälle (seit 2014) der Polizei gemeldet oder zur Anzeige gebracht?**

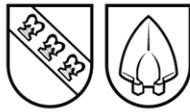
Ja, verschiedene Cybermobbingfälle wurden dem Jugenddienst gemeldet. Anzeigen bei der Polizei müssen durch die gesetzlichen Vertreter (Eltern) erstattet werden.

ZUR FRAGE 4:

**Wird an der Schule Illnau-Effretikon das Phänomen Gewalt unter Schülern in der Lehrerschaft und in den Klassen thematisiert? Falls ja, wie konkret?**

Ja; Gewalt wird folgendermassen thematisiert:

- In der Sekundarstufe finden halbjährliche Gewaltpräventionstage, mit dem Fokus auf Mobbing, insbesondere Cybermobbing, statt.  
Ziel: Stärkung des Selbstbewusstseins.  
An diesen Tagen wird Selbstverteidigung mit einem Kampfsporttrainer angeboten.  
Streitregeln werden in den Klassen erarbeitet.
- In jeder Klasse findet ab der 1. Klasse ein Klassenrat statt. Dort werden Streitigkeiten thematisiert, diskutiert und Lösungen erarbeitet.
- In den Primarschulen ist das Projekt „Peacemaker“ implementiert (Friedensstifter auf dem Pausenplatz).
- Durch die Schulsozialarbeit werden Klasseninterventionen (zum Beispiel „no-blame-approach“ bei Mobbing oder andere Methoden) durchgeführt.
- Gespräche zwischen Opfer und Täter werden durch die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung begleitet.
- Die Schule arbeitet niederschwellig mit der Jugendintervention der Kantonspolizei Zürich zusammen.
- Zum Thema Gewalt wurden Umfragen durchgeführt.



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430

BESCHLUSS-NR. 2017-232

- Im Schulhaus Hagen besteht das „Ideenbüro“, in welchem sich Kinder gegenseitig bei kleinen Problemen helfen.
- Seit September 2017 läuft ein Präventionsprojekt. In der Mittelstufe Schlimperg wird neu soziales Lernen mit der Methode Kampfspiele durchgeführt.
- Durch die Schulsozialarbeit und die Kantonspolizei findet Medienprävention statt, in welcher der Umgang mit Gewaltdarstellungen und Cybermobbing in der virtuellen und realen Welt sowie die strafrechtlichen Konsequenzen thematisiert werden.

ZUR FRAGE 5:

### **Sind entsprechende Bildungsangebote für die Lehrerschaft an der Schule Illnau-Effretikon obligatorisch?**

An den obligatorischen Schulentwicklungstagen und an Schulkonferenzen wird das Thema Gewalt periodisch aufgenommen. Im Rahmen des Projektes „Peacemaker“ besuchen die Verantwortlichen obligatorische Weiterbildungen. In jeder Schuleinheit arbeiten ausgebildete Gesundheitslehrpersonen, die sich im Rahmen der Ausbildung diesem Thema widmen. Verschiedene Lehrpersonen nehmen zudem an spezifischen Weiterbildungen teil.

ZUR FRAGE 6:

### **Wie werden Eltern der verantwortlichen Jugendlichen und Schüler bei gewalttätigen Vorfällen in die Pflicht genommen?**

Je nach Schweregrad eines Falles werden die Eltern durch die Schulsozialarbeit oder durch die Schulleitung informiert. Die Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen, um umfassende und nachhaltige Lösungen zu finden.

Die Jugendintervention der Kantonspolizei nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Je nach Verlauf folgen Wiedergutmachungen oder Entschuldigungen. Vorfälle können aber auch zu Verzeigungen führen, welche durch die Jugendanwaltschaft bearbeitet werden.

Die Schule erhält je nach Fall Kenntnis von den Massnahmen. In letzter Zeit haben sich wenige Vorfälle dieser Art ereignet. Wenn, dann meist ausserhalb der Schule. Bei Bedarf werden die Eltern und der Jugendliche/das Kind durch die Schulleitung und/oder die Schulpflege angehört.

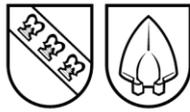
Die Schule kennt drei Eskalationsstufen: Verweis, Androhung zur Ausschulung, vorzeitige Ausschulung.

Bei einer vorzeitigen Ausschulung muss eine Alternative für die Beendigung der obligatorischen Schulpflicht gesucht werden.

ZUR FRAGE 7:

### **Welche Kompetenzen haben Lehrkräfte gegenüber renitenten Schülern und wie werden sie von der Schulbehörde dabei unterstützt? (Antrag auf Ausschluss von der Schule oder interne Umplatzierung)**

Die Lehrpersonen können Schüler/innen kurzfristig, das heisst einen Vormittag oder zwei Lektionen, aus dem Unterricht weisen. Sie müssen jedoch die Betreuung mit einer Parallellehrperson oder der Schulsozialarbeit organisieren; die Schulleitungen unterstützen in diesen Fällen wo nötig. In der Sekundarschule ist die Betreuung im Förderzentrum möglich. Die Schulleitung kann Schüler/innen für eine kurze Zeit vom Unterricht dispensieren, dazu muss die Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht werden. Ein Timeout kann von der Schulleitung verordnet werden. Die Schule kann Schüler/innen auch anderen Klassen in der Stadt zuteilen. Als letzte Massnahme vor einer Ausschulung wird eine Querversetzung in eine Nachbargemeinde durch die Schulpflege ge-



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430

BESCHLUSS-NR. 2017-232

prüft. Bei einer Ausschulung muss die Schulpflege verpflichtend eine Anschlusslösung suchen. Dies kann ein Praktikum mit sozialpädagogischer Begleitung oder die Erfüllung der Schulpflicht in einer sozialpädagogischen Institution sein.

ZUR FRAGE 8:

### **Wie ist der Schutz der Lehrkräfte vor renitenten Eltern gewährleistet?**

Die Lehrpersonen werden bei schwierigen Gesprächen oder Vorfällen von der Schulleitung unterstützt. Bei sehr gravierenden Fällen wird die Schulpflege beigezogen. Bedrohungssituationen von Eltern gegenüber den Lehrpersonen sind äusserst selten. Anspruchsvolle Anhörungen oder Gespräche werden nie alleine geführt. Bei Vorfällen mit hohem Aggressionspotenzial wird die Stadtpolizei beigezogen.

ZUR FRAGE 9:

### **Wie werden Schüler geschützt, wenn sie Vorfälle mit Gewalt (auch angedrohter Gewalt) einer Lehrperson oder dem Schulsozialarbeiter melden?**

Gewalt wird immer ernst genommen, auch wenn die Situation zunächst harmlos wirkt. Lehrpersonen schalten die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung sofort ein. Jeder Fall wird thematisiert: Einzelnen, in Gruppen oder auch klassenweise. Teilweise werden die Eltern miteinbezogen. Opfer, Täter und auch Meldende werden begleitet. Ziel ist stets, eine nachhaltige Lösung zu finden.

Durch die niederschwellige Arbeit der Schulsozialarbeit ist diese vor Ort und Nahe am Geschehen (Präsenz auf dem Pausenplatz, Büro auf dem Schulareal).

ZUR FRAGE 10:

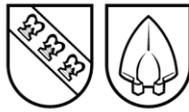
### **Welche Erfahrungen hat die Schule Illnau-Effretikon mit „Peacemakern“ gesammelt?**

Mit „Peacemakern“ wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Kinder übernehmen Verantwortung und machen dies sehr ernst- und gewissenhaft. Der Peacemakerjob ist eine Aufgabe, welche die Kinder gerne übernehmen. Die Wirkung ist stark präventiv und hilft vor allem jüngeren Schüler/innen sehr. „Peacemaker“ tragen dazu bei, dass die Schulhauskultur von Sicherheit geprägt ist. Die Kinder akzeptieren die „Peacemaker“ sehr gut.

ZUR FRAGE 11:

### **Wie werden „Peacemaker“ vor Übergriffen geschützt?**

Die Pausenaufsicht (obligatorisch von Lehrpersonen) ist immer präsent und die „Peacemaker“ können sich an sie wenden. „Peacemaker“ werden von der Schulsozialarbeit eng begleitet und weitergebildet. Gegenüber „Peacemakern“ sind bis jetzt keine ernsthaften Bedrohungen bekannt.



## BESCHLUSS

VOM 07. DEZEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0430

BESCHLUSS-NR. 2017-232

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SCHULE

#### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Schulpräsidentin Erika Klossner-Locher bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Schule

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 11.12.2017